

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine

### Inhalt

#### **Gesetze und andere Rechtsakte, die im Juni 2020 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind**

- Rechtsregulierungen zur Nationalen Waldinventur
- Staatliche Förderung von Genossenschaften mit Viehzüchtern
- Erweiterung der Befugnisse für Grenzkontrolldienste
- Erstellung eines einheitlichen Geoportals
- Ernennung des neuen Vorsitzenden des Staatlichen Amtes der Ukraine für Geodäsie, Kartografie und Kataster
- Ernennung des Ministers für Umweltschutz und natürliche Ressourcen der Ukraine
- Import von Mineraldüngern
- Regelungen zu ozon-abbauenden Stoffen

#### **Gesetzentwürfe, die im Juni 2020 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden**

- Mindestpachtdauer für Rebflächen
- Stärkung des Schutzes von natürlichen Wasserressourcen
- Reform der Veterinärmedizin

#### **Gesetzentwürfe, die im Juni 2020 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden**

- Obligatorische Registrierung von Nutz- und Haustieren
- Senkung des Mehrwertsteuersatzes für den Agrarsektor
- Verwendung von europäischen Futtermittelzusatzstoffen
- Erneuerung und Vereinfachung der Saatgutverkehrsgesetzgebung
- Benachrichtigung von Bienenzüchtern über die Pflanzenbearbeitung
- Verschärfung der Haftung bei Schäden an Bienenzüchtern

## Gesetze und andere Rechtsakte, die im Juni 2020 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

### Rechtsregulierungen zur Nationalen Waldinventur

*Gesetz der Ukraine „Über Änderungen des Forstgesetzbuches der Ukraine über die Durchführung einer Nationalen Waldinventur“ Nr. 643-IX vom 02.06.2020. Das Gesetz wurde am 23.06.2020 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 25.06.2020 in Kraft.*

Das Gesetz legt die rechtliche Definition für die Nationale Waldinventur (NWI) fest. Die NWI ist „ein System statistischer Stichprobenerhebungen des Waldbestandes der Ukraine, welches darauf abzielt, angemessene und allgemeine Informationen über die Wälder für die Erfordernisse der Planung, einschließlich der strategischen Planung, sowie der Waldbewirtschaftung, des staatlichen Waldkatasters und des Waldmonitorings zu erhalten“.

Das Durchführungsverfahren wird durch das Ministerkabinett der Ukraine genehmigt. Die Staatliche Agentur für Waldressourcen ist befugt, die Nationale Waldinventur zu organisieren.

Die Ergebnisse der NWI sollen in das Staatliche Landkataster der Ukraine übernommen werden.

Die Nationale Waldinventur wird aus dem Staatshaushalt bzw. anderen gesetzlichen Quellen finanziert.

Darüber hinaus wird das Ministerkabinett der Ukraine beauftragt, innerhalb von sechs Monaten, ab Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes, Rechtsvorschriften zu verabschieden, welche zur Umsetzung dieses Gesetzes erforderlich sind.

### Staatliche Förderung von Genossenschaften mit Viehzüchtern

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über Änderungen des Verfahrens der Verwendung von Fördermitteln zur Farmentwicklung“ Nr. 447 vom 03.06.2020.*

Einen Anspruch auf staatliche Förderung erhalten landwirtschaftliche Genossenschaften, zu deren Mitgliedern Farmen mit bis zu 500 ha landwirtschaftlicher Fläche und einem Einkommen von bis zu 15 Mio.

UAH (rd. 0,5 Mio. EUR) sowie natürliche Personen mit landwirtschaftlichen Flächen bzw. ordnungsgemäß registrierten Tieren zählen.

Bisher war die staatliche Förderung für landwirtschaftliche Genossenschaften mit mindestens 20 Mitgliedern vorgesehen. Davon sollten mindestens eine Farm sowie natürliche Personen mit landwirtschaftlichen Flächen mit bis zu 500 ha dazugehören.

### Erweiterung der Befugnisse für Grenzkontrolldienste

*Gesetz der Ukraine "Über Änderungen des Abschnittes X „Schlussbestimmungen“ des Gesetzes der Ukraine „Über staatliche Kontrolle der Gewährleistung der Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln und Futtermitteln, des Wohls von Tieren“ Nr. 678-IX vom 04.06.2020. Das Gesetz wurde am 19.06.2020 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 21.06.2020 in Kraft.*

Mit dem Gesetz werden aktuelle Befugnisse von staatlichen regionalen Veterinärkontrolldiensten an der Grenze der Ukraine bis zum 31.12.2020 erweitert. Gemäß dem Gesetz der Ukraine "Über staatliche Kontrolle zur Entsprechungsprüfung der Gesetzgebung über Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln und Futtermitteln, Gesundheit und Wohlbefinden von Tieren" Nr. 2042-VIII vom 18.05.2017, sollen ab dem 18.05.2020 Personen, die die staatliche Veterinärkontrolle an der Grenze ausüben, Verwaltungsangestellte sein. Unter Berücksichtigung der Quarantänebeschränkungen zur Durchführung von Wettbewerben um die Positionen von Verwaltungsangestellten, wurde entschieden, die Befugnisse von regionalen Veterinärkontrolldiensten, deren Mitarbeiter zurzeit keine Verwaltungsangestellte sind, bis zum 31.12.2020 zu erweitern.

### Erstellung eines einheitlichen Geoportals

*Gesetz der Ukraine „Über die nationale Geodateninfrastruktur“ Nr. 554-IX vom 13.04.2020. Das Gesetz tritt am 07.06.2020 in Kraft und ist ab dem 01.01.2021 gültig.*

Das Gesetz wurde gemäß den Empfehlungen der Richtlinie 2007/2/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.03.2007 zur Einführung der Geoinformationsinfrastruktur in der Europäischen Union (INSPIRE) erarbeitet.

Näheres siehe Ausgabe „Monitoring Agrargesetzgebung“ des APD Nr. 05/2020.

### **Ernennung des neuen Vorsitzenden des Staatlichen Amtes der Ukraine für Geodäsie, Kartografie und Kataster**

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Ernennung von Herrn Roman Leschtschenko zum Vorsitzenden des Staatlichen Amtes der Ukraine für Geodäsie, Kartographie und Kataster“ Nr. 643-p vom 10.06.2020.*

Für den Quarantänezeitraum wird Roman Leschtschenko zum Vorsitzenden des Staatlichen Amtes der Ukraine für Geodäsie, Kartographie und Kataster ernannt.

### **Ernennung des Ministers für Umweltschutz und natürliche Ressourcen der Ukraine**

*Verordnung der Werchowna Rada der Ukraine „Über die Ernennung von Herrn Roman Abramovskyj zum Minister für Umweltschutz und natürliche Ressourcen der Ukraine“ Nr. 736-IX vom 19.06.2020.*

Mit der Verordnung wird Roman Abramovskyj zum Minister für Umweltschutz und natürliche Ressourcen der Ukraine ernannt.

Das Ministerium für Umweltschutz und natürliche Ressourcen der Ukraine entstand am 27.05.2020 infolge der Aufteilung des Ministeriums für Energie und Umweltschutz der Ukraine auf zwei Einheiten: Ministerium für Umweltschutz und natürliche Ressourcen und Ministerium für Energie der Ukraine.

### **Import von Mineräldüngern**

*Entscheidung eines Interministeriellen Ausschusses für internationalen Handel, Nr. ЦП-452/2020/4411-03 vom 22.06.2020.*

Das Dokument lehnt den Vorschlag des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine über die Einführung von 30%-Importquoten für Mineral-Stickstoffdünger ab.

Derzeit ist nur der Import von Düngern aus der Russischen Föderation verboten.

### **Regelungen zu ozon-abbauenden Stoffen**

*Gesetz der Ukraine „Über die Regelungen zur Wirtschaftstätigkeit mit ozon-abbauenden Stoffen und*

*fluorierten Treibhausgasen“ Nr. 376-IX vom 12.12.2019. Das Gesetz ist seit dem 27.12.2019 in Kraft und erhält ab 27.06.2020 seine Gültigkeit.*

Das Gesetz wurde zur Einhaltung der internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Ozonschicht und des Klimas und der Anpassung der ukrainischen Gesetzgebung an die EU-Gesetzgebung verabschiedet.

Das Gesetz regelt die Produktion, die Ein- und Ausfuhr, die Aufbewahrung, die Verwendung, die Vermarktung und den Umgang mit ozon-abbauenden Stoffen und fluorierten Treibhausgasen („kontrollierte Substanzen“) sowie mit Waren und Anlagen, welche solche Stoffe beinhalten bzw. nutzen. Das Gesetz legt fest:

- die Befugnisse von zentralen Exekutivbehörden über den Umgang mit kontrollierten Substanzen;
- die Hauptanforderungen an die Teilnehmer des Marktes kontrollierter Substanzen;
- die Hauptanforderungen für die Personalzertifizierung und die einschlägige Kennzeichnung von Anlagen;
- das Verfahren für die Ein- und Ausfuhr von kontrollierten Substanzen sowie für den Umgang mit Abfällen, die solche Substanzen beinhalten.

Die Produktion von kontrollierten Substanzen in der Ukraine wird durch das Gesetz verboten.

### **Gesetzentwürfe, die im Juni 2020 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden**

#### **Mindestpachtdauer für Rebflächen**

*Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Förderung des Weinbaus in der Ukraine“ Nr. 2064 vom 05.09.2019. Der Gesetzentwurf wurde am 16.06.2020 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.*

Der Gesetzentwurf sieht für die Nutzung von Grundstücken unter Weinbergen oder für deren Anlage eine Mindestpachtdauer von 25 Jahren vor.

Daneben regelt der Gesetzentwurf die Verlustschädigung für die Anlage und Pflege von Weinbergen, welche der Pächter im Falle einer vorzeitigen Kündigung des Landnutzungsrechts auf Anregung des Verpächters bzw. im Falle der Änderung des Landei-

gentümers trägt. Das vorrangige Recht des Pächters zum Vertragsabschluss für einen weiteren Zeitraum wird ebenfalls vorgeschlagen.

### Stärkung des Schutzes von natürlichen Wasserressourcen

*Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den Schutz natürlicher Wasserressourcen und ihres Lebensraums“ Nr. 2765 vom 16.01.2020. Der Gesetzentwurf wurde am 16.06.2020 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.*

Mit dem Gesetzentwurf wird eine Erhöhung der Geldstrafen bei Verstößen gegen Fischereivorschriften und Anforderungen an den Schutz ihres Lebensraums und der Arten der Migration, Umsiedlung, Akklimatisierung und Kreuzung, beabsichtigt:

- für Wasserverschmutzung: von 3 - 8 Gewinnfreibeträgen (rd. 1,7 – 4,5 EUR) auf 50 - 200 Gewinnfreibeträge (rd. 30 - 110 EUR);
- für Verstöße gegen Fischereivorschriften: von 2 - 30 Gewinnfreibeträgen (rd. 1,1 – 17 EUR) auf 40 - 300 Gewinnfreibeträge (rd. 23 - 170 EUR) oder eine Verwarnung;
- für Überschreitung von Fanggrenzen: von 3 - 30 Gewinnfreibeträgen (rd. 1,7 – 17 EUR) auf 100 - 700 Gewinnfreibeträge (rd. 56 - 400 EUR);
- für Arbeiten auf Flächen des Wasserfonds ohne Schutzmaßnahmen für den Lebensraum von natürlichen Wasserressourcen werden Strafen in Höhe von 400 - 3000 Gewinnfreibeträgen (rd. 230 – 1.700 EUR) mit Beschlagnahme von Ausrüstungen eingeführt.

### Reform der Veterinärmedizin

*Gesetzentwurf „Über Veterinärmedizin und Tierschutz“ Nr. 3318 vom 09.04.2020. Der Gesetzentwurf wurde am 17.06.2020 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.*

Der Gesetzentwurf sieht eine Reform der Veterinärmedizin vor und erfüllt die Anforderungen von mehr als zehn Rechtsakten der Europäischen Union, welche die Rechtsgrundlage für die weitere Umsetzung des Assoziierungsabkommens mit der EU schaffen.

Mit dem Gesetzentwurf werden folgende Punkte geregelt:

- die Verwendung von antimikrobiellen Arzneimitteln. Dies soll Antibiotikaresistenzen bei Tieren verhindern. Die Verwendung chemischer Antibiotika als Vorbeugungsmittel wird während der Mast von Nutztieren verboten.
- der Nutztierschutz und die Sicherstellung von angemessenen Haltungs- und Schlachtungsbedingungen;
- die Lizenzierung von Produktion und Import von Veterinärmedikamenten;
- die Einrichtung einer einheitlichen Datenbasis des pharmakologischen Veterinärmonitorings;
- die Registrierung und der Umlauf von Veterinärmedikamenten, die Einführung einer fristlosen Registrierung von Veterinärpräparaten;
- die Reduzierung der Anzahl von Veterinärzeugnissen (anstatt 5 nur 3 Zeugnisse), auch in elektronischer Form. Die Ausstellungsfrist soll von einem Monat auf einen Tag verkürzt werden. Lizenzierte Veterinärärzte dürfen die Zeugnisse ausstellen.
- die Entwicklung privater Veterinärmedizin, auch im ländlichen Raum;
- die Stärkung der Verantwortung für Rechtsverstöße im Bereich der Veterinärmedizin und des Tierschutzes etc.

### Gesetzentwürfe, die im Juni 2020 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

#### Obligatorische Registrierung von Nutz- und Haustieren

*Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Identifizierung und Registrierung von Tieren“ Nr. 3593 vom 04.06.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.T. Solskyj, P.W. Jurtschyschyn u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Für die Zukunft“, Abgeordneten-gruppe „Dowira“)).*

Der Gesetzentwurf wurde im Rahmen der Anpassung der ukrainischen Gesetzgebung an die EU-Gesetzgebung erarbeitet.

Die wichtigsten Punkte sind:

- Einführung von einheitlichen Vorschriften zur staatlichen Kontrolle, der Identifizierung und Registrierung von Tieren;
- Festlegung von Merkmalen zur Identifizierung und Registrierung von Tieren;
- Vereinfachung des Verfahrens der Kostenerstattung der Tieridentifizierung für Tierhalter (natürliche Personen). Die Kosten sollen vom Staatshaushalt der Ukraine erstattet werden;
- Einführung der Identifizierung und Registrierung von Haustieren (Hunden, Katzen) und Wildtieren, welche im Haushalt bzw. haushaltsnah gehalten werden. Darüber hinaus sollen tierärztliche Behandlungen und der Ortswechsel dieser Tiere staatlich registriert und kontrolliert werden;
- Einführung von Strafen bei Nichteinhaltung der angegebenen Vorschriften.

### Senkung des Mehrwertsteuersatzes für den Agrarsektor

*Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine über die Senkung des Mehrwertsteuersatzes für einzelne landwirtschaftliche Produkte“ Nr. 3656 vom 15.06.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.T. Solskyj, R.I. Horwart u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Batkywschtschyna“, „Europäische Solidarität“, Abgeordnetengruppe „Dowira“)).*

Mit dem Gesetzesentwurf soll der Mehrwertsteuersatz für den Binnenhandel und Importgeschäfte mit folgenden landwirtschaftlichen Produkten von 20% auf 14% gesenkt werden:

- Lebewild;
- Lebendschweine;
- Vollmilch;
- Weizen;
- Roggen;
- Gerste;
- Hafer;
- Mais;
- Sojabohnen;
- Leinsaat;
- Rapsaatgut;
- Sonnenblumensaatgut;
- Saatgut und Früchte anderer Ölkulturen;
- Zuckerrüben.

### Verwendung von europäischen Futtermittelzusatzstoffen

*Gesetzesentwurf „Über Änderungen der Schlussbestimmungen des Gesetzes der Ukraine „Über die Sicherheit und Hygiene von Futtermitteln“ Nr. 3672 vom 17.06.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.T. Solskyj, A.S. Nahajewskyj u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Für die Zukunft“, Abgeordnetengruppe „Dowira“)).*

Der Gesetzesentwurf erlaubt die Verwendung sowie die Einfuhr und den Umlauf von Futtermittelzusatzstoffen und Futtermitteln die in der Europäischen Union registriert (zugelassen) sind. Im Falle der Annahme erlöscht diese Bestimmung fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Es wird erwartet, dass das System der staatlichen Registrierung von Futtermittelzusatzstoffen in der Ukraine während des vorgesehenen Zeitraums gemäß dem Gesetz "Über Sicherheit und Hygiene von Futtermitteln" funktioniert und die Marktbetreiber Futtermittelzusatzstoffe in der Ukraine registrieren und gemäß den geltenden Rechtsvorschriften verwenden werden.

### Erneuerung und Vereinfachung der Saatgutverkehrsgesetzgebung

*Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über die Vereinfachung des Verfahrens für Gutachten, Registrierung von Pflanzensorten und Saatgutverkehr)“ Nr. 3680 vom 18.06.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von P.W. Khalimon, M.T. Solskyj u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Für die Zukunft“, Abgeordnetengruppe „Dowira“)).*

Der Gesetzesentwurf wurde hinsichtlich der Anpassung der ukrainischen Gesetzgebung an die EU-Gesetzgebung entwickelt und zielt auf eine Vereinfachung und Erneuerung veralteter Bestimmungen der Saatgutverkehrsgesetzgebung ab. Dafür ist vorgesehen:

- die Festlegung eines klaren Verfahrens und der Fristen für die Sortenprüfung;
- die Festlegung der Fristen für die Vorbereitung und Entscheidung über die staatliche Registrierung von Pflanzensorten;

- die Anpassung der Terminologie an die europäischen Begrifflichkeiten und Beseitigung von falschen Interpretationen;
- die Präzisierung von Voraussetzungen, welche für den Saatgut-Import und Umlauf in der Ukraine erforderlich sind;
- die Abschaffung des staatlichen Monopols für die Erbringung kostenpflichtiger Dienstleistungen für die Ausstellung von Zertifikaten für Sortenqualitäten.

### Benachrichtigung von Bienenzüchtern über die Pflanzenbearbeitung

*Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die Bienenzucht“ (über den Schutz der Bienenzucht)“ Nr. 3740 vom 25.06.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.L. Derkatsch (fraktionslos)).*

Der Gesetzesentwurf soll die gesetzlichen Rechte und Interesse ukrainischer Imker gewährleisten. Dafür wird vorgesehen:

- Bewirtschaftung von Honigpflanzen während der Nektarsammlung nur im Zeitraum von 21.00 bis 5.00 Uhr. Dabei soll die Bearbeitung mindestens drei Tage im Voraus über lokale Massenmedien angekündigt werden.
- Beauftragung von lokalen Behörden sowie Territorialvereinen und Fachverbänden zur Benachrichtigung von Bienenzüchtern über gefährliche Arbeiten.

### Verschärfung der Haftung bei Schäden an Bienenzüchtern

*Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Strafgesetzbuchs der Ukraine (über die Maßnahmen zum Schutz der Bienenzucht)“ Nr. 3741 vom 25.06.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.L. Derkatsch (fraktionslos)).*

Der Gesetzesentwurf sieht eine Verschärfung der Haftung vor:

- bei Verletzung von Rechtsvorschriften mit einem erheblichen Schaden, wird eine Strafe bis zu 100 Gewinnfreibeträgen (rd. 57 EUR) bzw. öffentliche Arbeiten von 120 bis 200 Std. verhängt;
- für die gleichen Aktivitäten, welche zum Bientod geführt haben, wird eine Strafe von 100 bis zu 200 Gewinnfreibeträgen (57 – 114 EUR) bzw. ein Freiheitsentzug bis zu zwei Jahren verhängt.

### Autoren, Redaktion und Kontakt:

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe: Mariya Yaroshko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Syman Jurk  
Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

+38 066 598 14 40

[info@apd-ukraine.de](mailto:info@apd-ukraine.de)

[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzesentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzesentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzesentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzesentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzesentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).